

Kapitel 06 101
Zukunfts-/Qualitätspakt

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2017 EUR | Ansatz 2016 EUR | mehr (+) weniger (-) 2017 EUR | IST 2015 TEUR |
|-----------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| Funkt.- Kennziffer | | | | | |

06 101

Zukunfts-/Qualitätspakt**A u s g a b e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 81

Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur (Strukturfonds)

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

| | | | | | | |
|--------|-----|--|---|---|---|--------|
| 685 81 | 139 | Zuschüsse für laufende Zwecke. | — | — | — | 6 498 |
| 894 81 | 139 | Zuschüsse für Investitionen. | — | — | — | 18 020 |
| | | Summe Titelgruppe 81. | — | — | — | 24 518 |
| | | Gesamtausgaben Kapitel 06 101. | — | — | — | 24 518 |

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 101:

Im Rahmen des Zukunftspakts haben die Hochschulen bis 2010 2.000 Stellen im Gegenwert von 100 Mio. EUR abgesetzt. Mittel bis zur Hälfte der Einsparungen werden als Beitrag des Einzelplans 06 zum Hochschulmodernisierungsprogramm (Kapitel 06 110) eingesetzt.

Zu Titelgruppe 81:

Der Strukturfonds zur Finanzierung innovativer Projekte und Maßnahmen in allen Fachbereichen insbesondere im Bereich Lehre und bei der Errichtung neuer Studiengänge, die zur Profilstärkung der Hochschulen dienen, ist mit dem Haushaltsjahr 2015 planmäßig ausgelaufen. Ab 2016 sind daher keine Mittel mehr veranschlagt.

Projekte zur Verbesserung der Gleichstellung können ebenfalls aus den Mitteln des Strukturfonds finanziert werden.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.